

Haushaltsrede Kreistag zum Haushalt 2024 – Freie Wähler

Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn eine Krise zur anderen kommt, versucht man gerne, ein griffiges Wort für die Situation zu finden. Dieses Wort heißt Zeitenwende.

„Zeitenwende“ ist sogar das Wort des Jahres 2022 geworden. Zeitenwende heißt nichts anders als das Ende einer Ära oder der Beginn einer neuen Zeit.

Jetzt muss allerdings dieses Wort auch mit Leben gefüllt werden. Wir haben eine Vielzahl von Krisen:

Kriege in Nahost und in Europa, eine Flüchtlingskrise, Finanzkrise, Corona-Pandemie und den Klimawandel.

Wenn wir eine Zeitenwende – und somit denn Beginn einer neuen Ära – haben, würde ich mir wünschen, dass der Beginn einer neuen Zeit damit erlebbar wird, diese Krisen massiv zu bekämpfen.

Natürlich haben wir nicht auf alles selber Einfluss und die Politik auch nicht. Aber dort, wo man über Gesetzgebungen den Zugriff hat, sollte man auch handeln. Beginnen wir mit dem Klimawandel oder besser gesagt mit der Energiewende. Politisch sind sehr schnell die Ziele definiert:

Ausstieg aus Kohle und Gas und Ausstieg aus der Atomkraft. Dazu sollen die erneuerbaren Energien massiv ausgebaut werden, es soll eine gesicherte Energieversorgung zur Verfügung stehen und das

auch noch zu wirtschaftlich günstigen Konditionen. Man braucht nicht Mathematik studiert haben um relativ schnell zu erkennen, dass das so nicht funktionieren kann.

Letztlich müssen wir die Bevölkerung mitnehmen und überzeugen, wie wichtig die Energiewende ist. Die Diskussion um das Heizungsgesetz hat aber schnell gezeigt, wie man Vertrauen in die Politik in der Bevölkerung verlieren kann. Ideologiegetriebene Politik hat noch nie zum Erfolg geführt.

Um dem Klimawandel zu begegnen braucht es keine nicht finanzierbare, nationale Lösungsansätze, sondern ein globales Thema muss auch global angegangen werden. Wenn wir die Menschen finanziell überfordern, aber schnell sichtbar wird, dass der eingeschlagene Weg klimamäßig überhaupt keine Auswirkungen hat, ist es nicht verwunderlich, wenn die Bevölkerung sich von der Politik abwendet.

Genau das gleiche Problem haben wir bei der Flüchtlingspolitik. Der legendäre Satz von Angela Merkel „Wir schaffen das“ war nicht nur falsch, sondern auch politisch unklug. Wir spüren, dass die Bereitschaft der Bevölkerung zur Unterstützung der Geflüchteten nicht nur bröckelt, sondern komplett wegbricht.

Es gibt nicht genügend Wohnraum, die Kitas und die Schulen waren schon vor der Flüchtlingswelle voll, die ärztliche Versorgung ist schon längst über der Belastungsgrenze, und das Personal in den Ordnungsämtern und den Ausländerbehörden beim Landkreis können nur noch den Mangel verwalten.

Wir sind sicher keine Populisten und wir sind auch keine Ausländerfeinde. Es gibt auch keine einfache Lösungen - aber immer mehr Menschen ins Land zu lassen und die Menschen ohne Bleibeperspektive auch da zu lassen, geht halt nicht. Wenn jetzt die Bundesinnenministerin sagt, sie will jetzt plötzlich konsequent abschieben, muss man sich das Maßnahmenpaket etwas genauer anschauen.

In einem Focus- Online Artikel habe ich gelesen, dass diese Maßnahmen dazu führen, dass im Jahr 600 Menschen mehr abgeschoben werden können. Ist das wirklich die Lösung des Problems?

Würden wir die Menschen, die keine Bleibeperspektive haben konsequent abschieben, hätten wir ausreichend Platz für neue Geflüchtete. Auch die Flüchtlingsströme aus der Ukraine wären damit zu bewältigen.

Aber auch da muss man die Frage stellen, warum kommen plötzlich alle nach Deutschland? Sind unsere Rahmenbedingungen innerhalb von Europa doch so attraktiv, dass die meisten Menschen am Ende bei uns bleiben?

Wenn wir jetzt keine wirksamen - und mit wirksamen meine ich wirklich wirksame - Maßnahmen politisch ergreifen, werden wir das Gemeinwesen überfordern und damit die Akzeptanz für die Flüchtlinge vollends verlieren.

Das macht uns große Sorgen.

Als dritten Punkt für eine Zeitenwende möchte ich das Thema Finanzen ansprechen. Politisch hört man immer wieder, dass die fetten Jahre vorbei sind, dass Bund, Land und Kommunen zwar immer mehr Aufgaben aber immer weniger Geld haben. Passt es da, dass wir jährlich neue Rechtsansprüche bekommen? Dass ständig die ohnehin schon höchsten Standards noch weiter erhöht werden?

Ist es noch leistbar, dass wir uns zu einem Einzelfall gerechten Fürsorgestaat entwickelt haben? Wir Freien Wähler sagen Ihnen dazu ganz klar – Nein. Das kann kein Staat leisten.

Und das spüren die Bürgerinnen und Bürger auch. Wenn wir uns nur den Landkreishaushalt von 2024 anschauen sehen wir, dass der Sozialetat innerhalb von einem Jahr um 36,1 Millionen Euro steigt. Und das in schwierigen finanziellen Zeiten.

Deshalb möchte ich zur Zeitenwende noch ausführen, dass wir wieder eine verlässliche und realitätsbezogene Politik brauchen, die mehr Eigenverantwortung und mehr Leistungsbereitschaft einfordert und weg kommt von der Vollkasko mentalität.

Wir Freien Wähler haben uns in einer Klausurtagung intensiv mit dem Kreisetat für 2024 beschäftigt. Lassen Sie mich nun auf die einzelnen Themenfelder blicken.

Beginnen möchte ich mit unseren Kliniken.

Nach wie vor haben wir im Landkreis Esslingen mit unseren Medius-Kliniken eine herausragend gute Versorgung. Allerdings hören Sie ständig in den Nachrichten, dass sich alle Verbände darüber beschweren, dass die Finanzierung der Kliniken nicht mehr ausreichend gesichert ist. Dem können wir nur ausdrücklich zustimmen.

Unser Ziel war immer, im Ergebnis rund 5% EBITDA zu erzielen. Jahrelang ist uns das auch gelungen.

Warum gerade 5% EBITDA? Weil wir mit einem solchen Ergebnis die eigenen Investitionen auch ohne Kreiszuschuss finanzieren können. Und das ist letztlich auch unser Ziel.

Für uns ist nur die Frage, wann die Politik an dieser Stelle handelt. Muss man erst warten, bis es die ersten Kliniken umwirft oder sichert man die wohnortnahe ärztliche Versorgung durch ein auskömmliches Finanzierungssystem.

Noch nie war der Stellenwert bzw. die Sorge der Menschen bezüglich der ärztlichen Versorgung so groß wie jetzt. Bislang blieben alle Appelle ungehört – wir haben aber die Hoffnung, dass sich die Rahmenbedingungen doch noch rechtzeitig deutlich verbessern.

Unsere Kreisschulen stehen zwischenzeitlich so gut da, dass wir im Moment nahezu keinen akuten Investitionsbedarf haben. Das rührt allerdings auch daher, dass wir in den vergangenen Jahren massiv in die Schulen investiert haben.

Das ist gut investiertes Geld, da wir uns es letztlich nicht leisten können, dass Kinder oder Jugendliche ohne Abschluss die Schule verlassen. Das würde den Fachkräftemangel nur noch weiter verschlimmern.

Beim Sozialetat sehen wir Jahr für Jahr eine massive Steigerung. In diesem Jahr sind es über 36 Millionen Euro. Also fließt nahezu jeder zweite Euro im Landkreis in die soziale Sicherung. Das ist schon in guten Zeiten fast nicht zu stemmen.

Wie das alles bezahlt werden soll, wenn die Konjunktur einbricht und Steuereinnahmen fehlen und genau das steht im neuen Gutachten der Wirtschaftsweisen, ist nach wie vor offen. Sollen wir am Ende Sozialleistungen mit Schulden bezahlen?

Doch wir stellen auch die Frage: Wie effektiv sind unsere Systeme?

Zum Verwalten von Nettogesamtausgaben von 230 Millionen Euro als Einzelfallhilfe oder Freiwilligkeitsleistungen geben wir 63 Millionen Euro für Personal und Sachkosten, kalkulatorische Kosten, und Umlagen aus. Das heißt jeder vierte Euro bei der sozialen Sicherung wird für administrative Ausgaben verwendet.

Aus diesem Grund sagen wir Freie Wähler: Die Gesetze und Verordnungen bei der sozialen Sicherung gehören dringend entrümpelt. Man redet zwar immer vom Bürokratieabbau, aber genau das Gegenteil ist der Fall. Durch schlankere, digitale Verwaltungsprozesse oder durch den Abbau von Parallelstrukturen könnte eine deutlich effizientere Verwendung der Gelder erfolgen.

Auch unsere völlig überbordenden Datenschutzregelungen gehören dringend auf den Prüfstand. Datenabgleiche zwischen Behörden dürfen nur unter schwierigsten Bedingungen stattfinden, anstatt die Verwaltungsprozesse durch die Vorteile der Digitalisierung deutlich zu beschleunigen.

Welche absurden Züge das Thema Datenschutz annimmt, durften all diejenigen erleben, die beim Finanzamt das Thema Grundsteuer bearbeiten durften. Obwohl alle Daten vorhanden sind, müssen Vordrucke ausgefüllt werden, die Parameter enthalten, von denen sogar Fachleute noch nie etwas gehört haben. In solchen Fällen ist Digitalisierung kein Segen, sondern eine eher zusätzliche Belastung.

Eingangs habe ich zum Thema Rechtsansprüche schon einige Ausführungen gemacht. Den Landkreis trifft es nun direkt mit dem neuen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule. Diesen hat der Bund im Sozialgesetzbuch VIII verankert. Jetzt darf man schon die Frage stellen, warum denn ausgerechnet im Sozialgesetzbuch VIII?

Die Antwort ist ganz einfach: Durch diese gesetzliche Regelung hat man das Thema Konnexität umgangen. So können neue Rechtsansprüche geschaffen werden, ohne dass dafür die Finanzierung ausgeglichen wird. Dass in Baden-Württemberg die Landkreise eigentlich keine eigenen Grundschulen haben, spielt wohl offensichtlich keine so große Rolle.

Letztlich wird der Landkreis für eine Leistung verklagt, die er selber gar nicht erbringen kann. Aber der Rechtsanspruch selber ist auch sehr fragwürdig. In zweieinhalb Jahren kann dieser Rechtsanspruch eingeklagt werden. Doch bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch gar kein Investitionsprogramm dafür. Da müssen sich Bund und Länder noch zuerst einigen und verständigen.

Wenn dann das neue Investitionsprogramm da ist, wissen wir in den Kommunen, wie solche Mittel denn beantragt werden können, dann werden wir - wahrscheinlich in den meisten Fällen – in einem Europaweiten Planer-Auswahlverfahren und anschließend in einer Europaweiten Ausschreibung die Dinge auf den Weg bringen und dann natürlich auch noch ganz schnell bauen, damit der Rechtsanspruch in zweieinhalb Jahren wirken kann.

Von dem nicht vorhandenen Personal, dass die noch nicht gebauten Räumlichkeiten mit Leben füllen soll, brauchen wir gar nicht zu reden.

Da der Landkreis künftig hier die Hosen an, hat beantragen wir einen entsprechenden Bericht über den derzeitigen Sachstand.

Wertvolle Arbeit leistet auch die Kindertagespflege. Tagesmütter und –väter decken insbesondere in den ersten Lebensjahren dringend notwendige Betreuungsangebote ab. Ohne staatliche Hilfe geht das aber nicht. Deshalb sind wir irritiert, dass an uns in letzter Zeit Kritik an der Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung herangetragen wird.

Es geht um Zahlungsverzögerungen bei der Abrechnung, der Terminierung von Fortbildungsveranstaltungen während der Betreuungszeit oder steigende Auflagen bei der Sicherheit in den Einrichtungen (Wohnungen).

Deshalb beantragen wir hierzu einen Sachstandsbericht.

Schwierig ist auch die Lage von Eltern mit einem mehrfach schwerbehinderten Kind. Seit mehreren Jahren sprechen wir diese Problematik bei den Haushaltsreden an. Die Kreisverwaltung verweist zwar einerseits auf eine Erhöhung der Wohnplätze und andererseits auf erhebliche Probleme beim weiteren Ausbau – aber richtig weiter kommen wir an dieser Stelle nicht.

Ein herber Rückschlag für uns im Landkreis war auch das Scheitern des Projekts von 18 stationären Pflegeplätzen und 6 Kurz-Zeit Pflegeplätzen in Baltmannsweiler. Bis heute scheint es keine Lösung zu geben, deswegen beantragen wir hier einen entsprechenden Bericht.

Bezüglich der Freizeitheime hat der Kreisjugendring vor einigen Tagen eine Konzeption versandt die gewisse Defizite und einen Handlungsbedarf aufzeigt.

Hier sind allerdings keine Betriebswirtschaftlichen Daten enthalten. Deshalb schlagen wir vor, eine zukunftssträchtige Konzeptentwicklung zusammen mit dem Kreisjugendring zu entwickeln und dabei aber auch Nutzungs- und Betriebskosten mit einzubeziehen. Auch die Personalressourcen spielen dabei eine Rolle. Deshalb stellen wir einen entsprechenden Antrag.

Im Zuständigkeitsbereich des ATU beschäftigt uns schon seit einiger Zeit die Organisation von Mobilität auch im Zusammenspiel mit der Klimapolitik.

In der Frage der Substanzerhaltung und Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur einerseits und dem erforderlichen Beitrag des Sektors Mobilität zur CO₂ Reduzierung andererseits kann der Landkreis eine Vorreiterrolle übernehmen.

Dabei ist eine enge und koordinierte Zusammenarbeit mit den Kommunen erforderlich. Mittlerweile gibt es einige Unterstützungsprogramme, Best Practice Beispiele und umfangreiche Finanzierungsmöglichkeiten von Bund und Land, diese bieten gute Chancen zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Im Moment werden im Land Baden-Württemberg Klimamobilitätspläne eingeführt. Pilotkommunen und -kreise sind über das Stadium der ersten Schritte und Erfahrungen bereits hinaus, sodass der Kreistag umfassend über eine solche Konzeption und die daraus erwachsende Wirkung informiert werden kann.

In Zusammenhang mit den Bemühungen zur Mobilitätswende sowohl kommunal als auch kreisweit könnte ein Klimamobilitätsplan wichtige Impulse und Ergebnisse liefern. Allerdings muss aus unserer Sicht so ein Schritt auch abgewogen werden im Hinblick auf Aufwand, Wirkung und Nutzen.

Auch hier stellen wir einen entsprechenden Antrag.

Zum Schluss komme ich zu den Finanzen.

Bei der Haushaltsplaneinbringung hat die Kreisverwaltung dieses Mal eine Steigerung von 8,1 Kreisumlagehebepunkten vorgeschlagen. Das wären fast 118 Millionen Euro mehr Kreisumlage als letztes Jahr, das ist sicherlich ein einmaliger Vorgang.

Die Ankündigung einer solch hohen Kreisumlage hat zu einem Aufschrei in den Städten und Gemeinden geführt - das kann man sicher auch nachvollziehen.

Wenn wir uns die Erhöhung anschauen, besteht diese aus zwei Faktoren.

Der erste Faktor sind aus Sicht der Kreisverwaltung die neuen Finanzierungsleitlinien.

Die neuen Finanzierungsleitlinien bestehen aus mehreren Komponenten, die allerdings gemeinsam zu betrachten sind.

Einerseits richtet sich der Blick auf die Ergebnistrücklage. Nach einer langen Phase von hohen Überschüssen haben die alten Finanzierungsleitlinien dazu geführt, dass die Ergebnistrücklage in schwindelerregende Höhen gestiegen ist. Teilweise wurden diese Überschüsse leider ins Basiskapital umgebucht, darüber haben wir mehrfach gesprochen. Nach den neuen Finanzierungsleitlinien ist dies nun nicht mehr möglich.

Die Leitlinien haben aber auch dazu geführt, dass der Landkreis immer überdurchschnittlich abgesichert war. Ohne Finanzierungsleitlinien hätte es eine solch hohe Ergebnistrücklage niemals gegeben, diese hätte zugunsten der Kreisumlage auf ein

Mindestmaß zurückgeführt werden müssen. Dass ein Spielraum für den Landkreis vorhanden sein muss, darüber sind sicher alle Fraktionen hier im Haus einig.

Bei den neuen Finanzierungsleitlinien ist der Blick deshalb auf das Ergebnis zu richten. Im vorgelegten Kreishaushalt wurde nun bereits ein prognostiziertes Defizit von 2023 berücksichtigt. Dies sehen allerdings auch die neuen Finanzierungsleitlinien nicht vor. Dort ist die Rede von festgestellten Ergebnissen. Dass die Kreisverwaltung sich vehement gegen eine spätere Haushaltsbeschlussfassung wehrt, können wir allerdings auch nachvollziehen.

Deshalb verzichten wir auch auf eine Verschiebung des Beschlusses des Haushaltsplans ins nächste Jahr. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass wir, dadurch, dass das Jahresergebnis 2023 nicht Mal vorläufig festgestellt ist, keine Veranlassung sehen, das dortige mögliche Defizit bereits im Vorgriff zu finanzieren.

Damit fallen schon Mal vier Kreisumlagehebepunkte weg.

Was noch gar nicht diskutiert ist, ist die zweite Säule der Finanzierungsleitlinien nämlich die Relation der Verschuldung des Landkreises zur Verschuldung der Kommunen. Hierüber wollten wir eigentlich im Herbst diskutieren.

In unserem interfraktionellen Antrag haben wir desbezüglich einen Vorschlag gemacht.

Ein breiter Konsens war hierfür nicht vorhanden. Deswegen haben wir ausdrücklich erklärt, dass wir offen sind für andere Vorschläge, die in die gleiche Richtung gehen. Weder von der Kreisverwaltung noch von den anderen Fraktionen ist hierzu ein eigener Vorschlag gemacht worden.

Dies ist aber ein ganz wesentlicher Bestandteil der neuen Finanzierungsleitlinien, die sonst nur halb – und damit einseitig – wirken. Deshalb müssen wir diesen Punkt dringend in den Blick nehmen.

Was sind leistbare Schuldenhöhen für den Landkreis im Vergleich zu den Städten und Gemeinden was kann der Landkreis in einer fairen Finanzpartnerschaft für Schulden tragen? Dieser Part fehlt genau jetzt, wenn in den kommenden zwei Jahren die großen Investitionen zu finanzieren sind. Deshalb sollten wir diese Diskussion schnell aber trotzdem ausführlich führen.

Der zweite Punkt der Steigerung bei der Kreisumlage sind die erheblichen Aufwandssteigerungen im Jahr 2024. Diese betragen stolze 77 Millionen Euro. Dass durch die steigende Aufgabenfülle, Inflationsbedingte Mehrkosten und die zu erwartenden höheren Tarifabschlüsse für den Landkreis ein zusätzlicher Umlagebedarf besteht, ist zweifelsohne so. Dazu stehen wir auch.

Manch eine Stadt oder Gemeinde würde in so einem Fall allerdings eine Strukturkommission bilden oder Haushaltskonsolidierungsrunden einläuten. Deshalb müssen wir darüber entscheiden, wie viele dieser im Moment geplanten Mehraufwendungen wir im Kreishaushalt veranschlagen.

Wir haben darüber in unserer Klausurtagung intensiv diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir für das nächste Haushaltsjahr eine Kreisumlage in Höhe von 31,5 Punkten vorschlagen werden.

Damit sehen wir auf der einen Seite die Finanzierung der erheblichen Herausforderungen im Kreishaushalt als gewährleistet an und auf der anderen Seite sehen wir mit solch einer Kreisumlage keine finanzielle Überforderung der Städte und Gemeinden, die sich in einer extrem angespannten Haushaltslage befinden.

Bei 31,5 Punkte - die im Übrigen in der mittelfristigen Finanzplanung im letzten Haushalt 2023 für 2024 vorgeschlagen sind (deshalb mussten die Kreiskommunen auch mit diesem Hebesatz rechnen) - ist die Steigerung der Kreisumlage immer noch rund 52 Millionen Euro schwer.

Die Liquiditätslage wird sich über den Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung durch die Auflösung unserer Bausparverträge wieder entspannen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die aktuelle Liquiditätssituation gar nicht unter der Mindestliquidität liegen würde, wenn das Land seinen Verpflichtungen zur Finanzierung der Flüchtlingskosten nachkommen würden.

Das macht es nun seit fast 8 Jahren nicht. Wenn in diesem Jahr 2018 abgerechnet wurde und immer noch über 13 Millionen Euro offen sind, dann können wir nur auf diese von den Regierungsfractionen Grüne und CDU landespolitisch verursachte Lage verweisen.

Es bleibt auch nur zu hoffen, dass es mit der nach wie vor noch fehlenden Anschlussregelung für die Kosten der Fluchtmigration ab 2024, die insbesondere durch den Rechtskreiswechsel der Menschen aus der Ukraine resultieren, nicht eine ähnliche Entwicklung zu Lasten der Landkreise geben wird.

Für solch einen Fall haben wir allerdings eine Ermächtigung für Kassenkredite in Höhe von 159 Millionen Euro im Haushalt vorgesehen - das ist letztlich die Zwischenfinanzierung des Landkreises, und stellt keine dauerhafte Verschuldung dar.

Mir bleibt es jetzt mich bei der Kreisverwaltung recht herzlich zu bedanken, nicht nur für die Aufstellung des Haushaltsplans 2024, sondern auch für die geleistete Arbeit, die gerade in der jetzigen Krisenzeit besonders hoch einzuschätzen ist.

Ich wünsche der Haushaltsberatung einen guten und konstruktiven Verlauf.